

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 54 (1903)
Heft: 10

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trieben. Ein Holzhändler des Ostens hat einst bemerkt, er würde sich gerne mit den Schwarten einer Sägemühle des Westens begnügen. Nach der Stadt Madera z. B. (das Wort „Madera“, spanischen Ursprungs, bedeutet Sagholz), einem Handelsplatz im San Joachintal, wird das Holz aus den Bergen durch eine Wasserrieße von 50 Meilen Länge transportiert.

Es bietet große Schwierigkeiten, solche Bäume zu fällen, sie zu den Sägemühlen zu schaffen und ebenso sie in Schnittholz zu verwandeln. Viele Sagblöcher haben mehr als zehn Fuß Durchmesser.

Zum Fällen dieser riesigen Stämme wird die eine Seite mit der Art angeschrotet. Mehrere Holzhauer können dabei am nämlichen Stamm zu gleicher Zeit arbeiten. Auf der andern Seite setzt man die Säge an und schneidet damit ein, bis Arthieb und Sägeschnitt sich beinahe treffen. Um den Baum in der geeigneten Richtung zu Falle zu bringen, werden Keile in den Sägeschnitt eingetrieben. Zwei Arbeiter brauchen oft einen halben Tag, nur um einen einzigen Stamm in solcher Weise niederzulegen. Im Übrigen erheischt die Fällung von Stämmen derartiger Dimensionen große Erfahrung und Geschicklichkeit, wenn der Schaft beim Niederstürzen nicht unbrauchbar werden soll. Fällt nämlich die gewaltige Holzmasse infolge unrichtigen Verfahrens auf unebenen Boden, so kann sie in wertlose Stücke zersplittern.

Die Entfernung der Rinde, welche oft 18 Zoll dick ist, bietet ebenfalls keine kleine Arbeit; man bedient sich dazu entsprechender Keile und Brecheisen.

Die Stämme werden sodann in Blöcke von passender Länge zersägt und mittelst Ochsenzügen herausgeschleppt oder mittelst Drahtseil und Dampfkraft herausgerückt. Sehr häufig bedient man sich dabei in den westlichen Staaten der Zugmaschine, „tractor“ genannt, wahrscheinlich in jeder Hinsicht die billigste und vorteilhafteste Vorrichtung für diese Zwecke. Besitzen die Blöcher sehr große Dimensionen, so wird es oft notwendig, sie mittelst Sprengstoffen zu spalten, doch sind natürlich auch kolossale Sägewerke entstanden, welche die Zurichtung solch riesiger Hölzer gestatten.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Arbeiterwohnungen. Das Bürgerliche Forstamt Bern hat in der Nummer 2 dieses Jahres eine Mitteilung betr. eine von ihm im Bremgartenwald erstellte Arbeiterschutzhütte gebracht.

Heute sind wir in der Lage, eine weitere Mitteilung auf demselben

Gebiete zu machen. Nachdem der Burgerrat seiner Zeit einen Antrag betr. Erstellung von Wohnungen für die ständigen Walдарbeiter prinzipiell gut geheißen, hat nun derselbe auf Antrag der Feld- und Forstkommission ein noch neues Wohnhaus mit Scheune, Schuppen und $1\frac{3}{4}$ Hektar Umschmung beim Schermenwald käuflich erworben, um die Familien von vier ständigen Walдарbeitern in gesunder, lustiger und heller Wohnung unterzubringen. Jede Familie erhält eine Wohnung, einen Stall für einige Ziegen und einen solchen für einige Schweine und ca. 40 Ar Garten- und Ackerland. Dafür zahlen die Parteien je nach Qualität der Wohnung 225, 200, 150 und 125 Fr. jährlichen Mietzins. Da der Kaufpreis 32,000 Fr. beträgt und noch einige tausend Franken für Einteilung, Reparaturen zc. ausgegeben worden, so beträgt die Verzinsung ca. 2% des angelegten Kapitals. Den Vorteil, den wir dabei finden sollen, suchen wir nicht in einer Rendite nach dem landesüblichen Zinsfuß, sondern in der Hebung des Arbeiterstandes in moralischer und physischer Hinsicht.

Einige unserer Arbeiter, die sämtlich 3—5 Fr. täglich verdienen, je nach Fleiß, Geschick, Jahreszeit und Art der Arbeit, wohnen in demoralisierenden Zweiliterwirtschaften, andere in kalten, zügigen, dunkeln, unfreundlichen, ungesund und dabei sehr teuern und oft weit abliegenden Wohnungen, die 200—350 Fr. jährlichen Mietzins kosten, welcher Betrag — wohlverstanden ohne Pflanzenland — bei einem Budget von 1000—1200 Fr. eine unverhältnismäßig hohe Summe darstellt.

Diese Wohnung ist nicht das Ideal, welches uns für Arbeiterwohnungen vorschwebt; wir projektieren eigentlich Kolonien von je zwei Doppelwohnungen, deren Bewohner nicht über- sondern nebeneinander wohnen. — Da aber in der Nähe der Stadt uns diese fertige Wohnung bedeutend billiger zu stehen kommt als Neubauten, so haben wir diese Gelegenheit aus finanziellen Gründen benutzt und können wir einstweilen damit Erfahrungen für die zukünftigen neuen Arbeiterwohnungen sammeln.

v. M.

Luzern. Großrat Estermann †. Am 16. v. M. verstarb in Luzern Herr Großrat Franz Estermann, der, obwohl ein ganzer Hotelier — und als Besitzer des altrenommierten Gasthofes zum „Wildenmann“ vielen Forstleuten wohlbekannt — doch stets auch für die Förderung der Landwirtschaft ein lebhaftes Interesse bekundete und sich nicht weniger als ein warmer Freund des Waldes erwies. Mit ihm ist ein wackerer Mann, ein für das Gemeinwohl unentwegt einstehender Bürger zu Grabe gegangen. Auch die Mitglieder des Schweizer. Forstvereins, dem der Verewigte eine Zeit lang angehört hat, werden ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Aargau. Als Forstverwalter der Stadt Zofingen an Stelle des verstorbenen Hrn. J. Meyer ist Herr W. Schwarz, bis dahin Kreisförster des V. aargauischen Forstkreises, gewählt worden. Ehre einer

Gemeinde, welche einsichtig genug ist, ihren Forstverwalter so günstig zu stellen, daß sie dem Staat von seinen tüchtigsten Forstbeamten vorwegnehmen kann.

Schaffhausen. Hr. Oberförster Hartmann in Stein a. Rh. ist, wie wir mit Bedauern vernehmen, von der seit 1894 besorgten Verwaltung der Stadtwaldungen von Stein a. Rh. zurückgetreten. Die unermüdliche Tätigkeit, die peinliche Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, welche er jederzeit auf die Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten verwendet hat, sichern ihm die dankbare Anerkennung seiner bisherigen erfolgreichen Wirksamkeit.

Tessin. Forstliche Ausstellung. Anlässlich der in der ersten Hälfte September in Bellinzona abgehaltenen Zentenarfeier des Kantons Tessin ist auch eine land- und forstwirtschaftliche Ausstellung veranstaltet worden. Die letztere, welche gleichzeitig die dem nämlichen Verwaltungszweige unterstellten Gebiete der Jagd, des Vogelschutzes und der Fischerei umfaßte, fand allgemein sehr großen Anklang.

Da diese Nummer bereits einen andern längeren Ausstellungsbericht enthält, so soll von Mitteilungen über Einzelheiten Umgang genommen werden und beschränken wir uns darauf anzuführen, daß das Publikum nicht müde wurde den lehrreichen Darstellungen, die beizubringen das gesamte Forstpersonal und zahlreiche Private sich hatten angelegen sein lassen, wie anderseits auch der geschickten und geschmackvollen Anordnung des reichen Materials, ein Werk des Herrn Forstinspektors Frankenhäuser, warme Anerkennung zu zollen.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung A. Franke in Bern.)

Die Forstbetriebseinrichtung. Für Studierende und ausübende Fachmänner dargestellt von Adolf Ritter von Guttenberg, k. k. Hofrat o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Mit 2 Tafeln in Farbendruck und 31 Figuren im Texte. Wien und Leipzig. Franz Deuticke, 1903. 8° VIII u. 374 S. Brosch. M. 9.

Mitteilungen des schweiz. Bauernsekretariates. Nr. 16. **Der Entwurf für ein schweiz. Zivilgesetzbuch** in seinen für die Landwirtschaft wichtigsten Bestimmungen besprochen vom schweiz. Bauernsekretariate. Dritter Teil: Das Sachenrecht (Schluß) (Grundpfand und Grundbuchrecht). Bern. Druck und Verlag von R. J. Wyß, 1903. 8° 56 S.

Bericht über die 45. Versammlung des Badischen Forstvereins zu Baden-Baden am 7., 8. und 9. Juni 1903. Freiburg i. B. G. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei 1903. 8° 100 S.